

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Anlage und Aufwertung von Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind Grünlandflächen, die mehr oder weniger „zerstreut“ stehende hochstämmige Obstbäume aufweisen. Charakteristisch für klassische Streuobstwiesen ist die landwirtschaftliche Doppelnutzung mit einer Obsternte als „Obernutzung“ und einer in der Regel extensiven Grünlandbewirtschaftung als „Unternutzung“. Streuobstwiesen gehören in Schleswig-Holstein ebenso wie Knicks zur kulturhistorischen Ausstattung der Landschaft. Im Vergleich zu südlicheren Ländern wurden Streuobstbestände in Schleswig-Holstein eher kleinflächig und vielfach als Teil von Bauerngärten angelegt.

Alte Streuobstwiesen zählen mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und bis zu 3.000 Obstsorten zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas und können auch in Schleswig-Holstein einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität leisten. Flächen mit Obstbäumen bereichern darüber hinaus auch das

Landschaftsbild. Die Neuanlage von Streuobstwiesen sowie auch die Aufwertung bestehender Bestände durch Lückenbepflanzungen stellen damit eine wichtige Naturschutzmaßnahme dar, die sowohl von landwirtschaftlichen Betrieben als auch von privaten Grundstückseigentümern auf ihren Flächen umgesetzt werden kann.

Wenn Streuobstwiesen neu angelegt werden, sind neben den naturschutzfachlichen Aspekten vorrangig auch die betrieblichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Hierbei spielen Auswirkungen auf die Flächenbewirtschaftbarkeit (Flächenverlust, Flächenzuschnitte und -zufahrten) sowie vor allem auch der Pflegeaufwand und die Verwertungsmöglichkeiten für das Obst eine Rolle.

Maßgeblich für die betriebliche Entscheidungsfindung sind zudem Fördermöglichkeiten für die Obstbaumpflanzungen (siehe unten). Streuobstwiesen sind im Rahmen der Agrarförderung als „Streuobstwiese mit Grünlandnutzung“ prämienberechtigt, sofern die Baumdichte weniger als 100 Obstbäume je Hektar beträgt und das Grünland im „Unterwuchs“ aktiv genutzt wird (Beweidung, Mahd mit Abfuhr).

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

Streuobstwiesen dienen durch ihre verschiedenen „Stockwerke“ einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen als Lebensraum und Trittsteinbiotop. Alte Obstbäume sind wegen ihrer Höhlen und Rindenspalten wichtige Lebensräume für Insekten, Vögel (zum Beispiel Steinkauz) und Fledermäuse.

Für Wildbienenarten sowie auch die Honigbiene sind intakte Streuobstwiesen wichtige Ausweichlebensräume in einer ansonsten häufig blütenarmen Agrarlandschaft. Durch eine extensive Grünlandpflege im „Unterwuchs“

kann ein wertvolles Nutzungsmosaik zum Beispiel für Schmetterlinge geschaffen werden. Streuobstwiesen können bei entsprechenden Pflanzungen einen Genpool für alte, regional entstandene Obstsorten darstellen.

Fördermöglichkeiten und -bedingungen

Baumpflanzaktionen sind eine beliebte Natur- und Umweltschutzmaßnahme, die regelmäßig von di-



Durch Obstbaumpflanzungen wird das Blütenangebot für Insekten bereichert. Alte Obstbäume mit Asthöhlen und Rindenspalten bieten auch Vögeln und Fledermäusen wichtige Lebensräume.

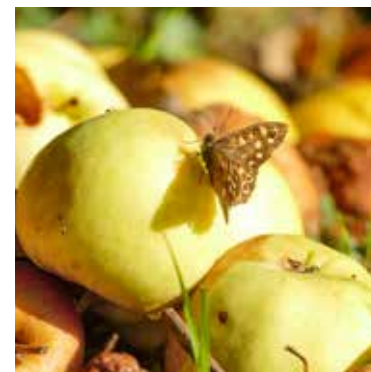
Foto: Stefan Siemesgelüss

versen Institutionen durchgeführt werden. Es lohnt sich daher, auf regionale Förderangebote zu achten, die möglicherweise für Obstbaumpflanzungen infrage kommen.

Im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ kann in begrenztem Umfang mit Finanzierung des Landes die Anlage oder Aufwertung von Streuobstwiesen gefördert werden (Übernahme der Pflanzkosten). Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Lokalen Aktionen und der DVL, die auch (kostenlos) die Maßnahmenplanung und -begleitung übernehmen (siehe Kasten).

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

Für die Neuanlage von Streuobstwiesen sind insbesondere Flächen geeignet, die langfristig, das heißt mindestens 30 Jahre, für diesen Le-



Streuobstwiesen dienen durch ihre verschiedenen „Stockwerke“ einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen als Lebensraum und Trittsteinbiotop.

Foto: Dr. Helge Neumann

bensraum zur Verfügung gestellt werden können. Insbesondere der fachgerechte Obstbaumschnitt muss im Voraus geklärt und sichergestellt werden. Bei der Standortauswahl für die Obstbaumpflanzung muss ausgeschlossen werden, dass wertvolle Lebensräume zerstört (zum Beispiel artenreiche magere Flächen) beziehungsweise andere naturschutzfachliche Zielsetzungen behindert werden (zum Beispiel Schutz/Förderung von Feldvogelarten des Offenlandes).

In Ortsrandlagen kann durch Streuobstwiesen ein fließender Übergang zwischen Siedlung und Kulturlandschaft geschaffen werden, der zugleich Rückzugsraum für wild lebende Arten und Erholungsraum für den Menschen ist. Bei der Planung der Baumpflanzungen ist zu beachten, dass die einzelnen Bäume ausreichend Platz benötigen (mindestens 10 x 10 m), um ihr Wachstum entfalten zu können. Um die Etablierung von Neuanpflanzungen zu gewährleisten, ist in der Regel ein Einzelbaumschutz gegen Wild- oder Weidetierverbiss erforderlich.

Deutscher Verband für
Landschaftspflege
Tel.: 04 31-64 99 73 32
info-sh@lpv.de

FAZIT

Die Auswahl der Obstsorten sollte aus einheimischen und alten hochstämmigen Sorten bestehen. Hierbei ist insbesondere auf die örtlichen Bodenverhältnisse zu achten. Für die Artenauswahl sowie auch eine fachgerechte Pflanzung empfiehlt es sich, Experten beziehungsweise Fachfirmen hinzuziehen.

Kostenlose Naturschutzberatung

Die Lokalen Aktionen und der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) bieten landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein eine Naturschutzberatung an. Die Beratungen werden im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) durch die EU und das Land gefördert und sind für interessierte Betriebe kostenlos. Die Maßnahmen wurden in einem Katalog zusammengestellt, der bei den Lokalen Aktionen und dem DVL zu erhalten ist. Diese Maßnahmenangebote der Beratung sowie geförderte Tier- und Pflanzenarten werden in Steckbriefen erläutert, die auszugsweise hier im Bauernblatt vorgestellt werden. Die vollständigen Steckbriefe sowie die Kontaktdaten für die Beratung finden sich auf der Internetseite naturschutzberatung-sh.de